

Paris, und mit de-Zusätzen der Physiologus de naturis animalium (= Bestiarius) des Theobald, der Ysengrimus de statu principum des Nivard von Gent, der Anticlaudianus de Antirufino des Alanus von Lille, und es mag viel mehr dergleichen gegeben haben.

Ein Handschriftentitel *Guntheri Ligurini de gestis Friderici libri decem* ist aber offensichtlich der Mißdeutung ausgesetzt. Eine Zeit, der diese Geschmacksrichtung in der Bildung eines Buchtitels nicht mehr geläufig ist, muß — ich möchte sagen — zwangsläufig *Ligurini* mit dem Verfassernamen verbinden; sie wird das um so eher tun, wenn der Verfasser keine Weltberühmtheit wie Walter von Châtillon geworden ist. So, also aus der Fehlinterpretation des Schriftentitels, entsteht ein Guntherus „Ligurinus“! Das aber ist — mindestens für eine sprachwissenschaftlich nicht geschulte Zeit — ein Name wie Livius Patavinus, Silius Italicus, Maccius Plautus, Tullius Cicero, Horatius Flaccus, Vergilius Maro, Ovidius Naso, Annaeus Lucanus, Papinius Statius, Claudius Claudianus. Es ist ein reines Herkommen, ob man den Mann, den man meint, mit seinem Gentil- oder Beinamen nannte; das mag, vor allem bei späteren Generationen, vom Wohlklang, vom glatten Fluß der Worte, von der Verwendbarkeit im Verse und anderen subjektiven Gründen abgehangen haben. Bei mehreren der Angeführten ist die Benennung nach dem Kognomen so selbstverständlich geworden, daß selbst ein gelehrter Mann in Verlegenheit kommen könnte, wenn er für Plautus, Statius, Claudian oder gar für Iuvenal, Quintilian, Fronto, Avien, für Tertullian, Cyprian, Lactanz, Augustin, Paulinus, Prudentius, Dracontius, Boethius das Nomen gentilicium, den „eigentlichen“ Namen nennen sollte.

Es ist kaum zweifelhaft, wie ein Mann, der einen vermeintlichen Guntherus Ligurinus kurz bezeichnen will, sich entscheiden wird, zumal wenn er den Namen in lateinischen Versen verwenden will: für Ligurinus — denn das klingt mehr, das ist flüssiger, gefälliger, „lateinischer“ als das schwerfällige Guntherus, das sich metrisch allenfalls genau so verwenden ließe — wenn auch wohl nur für mittelalterliche Begriffe. Diese Entscheidung hat bereits der mittelalterliche Verfasser der Argumenta zum Ligurinus getroffen. Alle Gelehrten, die zum Guntherproblem Stellung genommen haben, wollten uns glauben machen, der Verseschmied der Argumenta habe mit seinem letzten Verse ... *castraque dimittit. Ligurinus carmina scribit* das Ende des Werkes mißverstanden, jene Stellen, an denen der Dichter sein Werk mit *Ligurine* anredet. Das ist doch wirklich eine starke Zumutung; er ist gewiß kein großes Licht gewesen, aber er hätte hilfsschulreif sein müssen, wenn